

Anlage xx: Musterformular Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

FFH-Nr. 306	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Lingener Mühlenbach und Nebenbach	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
Erhaltungsziele		
<p>Der in Kap. 4.1 beschriebene langfristig anzustrebende Gebietszustand und die damit zusammenhängenden Leitbildvorstellungen sind inhaltlich und räumlich anhand konkreter Entwicklungsziele zu präzisieren. Ausgehend von den gebietsbezogenen Erhaltungszielen werden im Weiteren die nötigen Erhaltungsmaßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten nach Anhang II entsprechen, festgelegt. Die für das FFH-Gebiet formulierten gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele fließen in die zu erlassende Schutzgebietsverordnung ein.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 lassen sich die nachfolgenden Mindestanforderungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ableiten.</p> <p>Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziel) für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Bezogen auf das FFH-Gebiet 306 stellt der im Rahmen des erstmaligen FFH-Monitorings ermittelte Erhaltungsgrad den qualitativen Referenzwert für die maßgeblichen Schutzgüter dar, da zum Zeitpunkt der Nachmeldung die Datenlage über deren Erhaltungsgrad noch unklar gewesen ist.</p> <p>Die Erhaltungsziele sollen über einen längeren Zeitraum stabil sein und werden daher als langfristige Ziele formuliert (ca. 30 Jahre) und durch kurz- bis mittelfristig (1-2 Berichtsperioden) erreichbare Zwischenziele unteretzt.</p> <p>Das FFH-Gebiet Nr. 306 wurde als Nachmeldevorschlag zur Umsetzung der FFH-RL vorrangig ausgewählt, um die Repräsentanz des Steinbeißers als wertbestimmende Art des Anhangs II im Naturraum 'Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest' zu verbessern. Die Groppe wurde hierbei als sonstige Art des Anhangs II mitaufgeführt (Niedersächsisches Umweltministerium 2004). In Bezug auf die Fischarten des Standarddatenbogens ist der Steinbeißer als wertgebende Art somit vorrangig zu betrachten.</p>		
<p><u>Steinbeißer</u></p>		
<p>Erhaltungszustand in der biogeografischen Region: Nationaler FFH-Bericht (BfN 2019): ungünstig - unzureichend</p>		
<p>Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet 306 (Lingener Mühlenbach und Nebenbach):</p>		
<p>Standarddatenbogen (Stand 6/2019, korr. 3/2020): mittel bis schlecht (C)</p>		
<p>Ichthyologisches FFH-Monitoring (LAVES 2015): mittel bis schlecht (C)</p>		
<p>Ichthyologisches Monitoring (HEIN 2017): mittel bis schlecht (C)</p>		
<p>Gebietsunabhängiges Erhaltungsziel (LAVES 2011):</p>		
<p>Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher überflutungsabhängiger Flussauen mit ihren gewässertypischen Abflussverhältnissen, auentypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern.</p>		
<p>Erhalt von Sekundärhabitaten (Grabensysteme) durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen</p>		
<p>Erhalt der natürlichen Biodiversität.</p>		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</p>		
<p>1. Erhalt und Sicherung eines Vorkommens des Steinbeißers unterhalb und innerhalb der von Bibern im FFH-Gebiet eingestauten Abschnitte des Lingener Mühlenbachs und im mündungsnahen Bereich des Schillingmanngrabens zumindest auf dem Niveau einer Begleitart.</p>		
<p>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele:</p>		
<p>1. Verbesserung der Strukturgüte des Lingener Mühlenbachs im FFH-Gebiet unterhalb der Sandbrinkerheidestraße um im Mittel mindestens zwei Stufen.</p>		

FFH-Nr. 306	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Lingener Mühlenbach und Nebenbach	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
Erhaltungsziele		
<ol style="list-style-type: none"> 2. Reduzierung der Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet auf Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit für unterliegende urbane Bereiche der Stadt Lingen (Ems) notwendig sind. 3. Gewährleistung einer Mindestwasserführung des Lingener Mühlenbaches, die bezüglich der im wasserrahmenrechtlichen Verfahren relevanten biologischen Qualitätskomponenten in den nicht von Bibern eingestauten Bereichen das Erreichen eines jeweils guten ökologischen Potenzials ermöglicht. 		
<p><u>Groppe</u> Erhaltungszustand in der biogeografischen Region: Nationaler FFH-Bericht (BfN 2019): günstig</p> <p>Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet 306 (Lingener Mühlenbach und Nebenbach): Standarddatenbogen (Stand 6/2019, korr. 3/2020): mittel bis schlecht (C) Ichthyologisches FFH-Monitoring (LAVES 2015): mittel bis schlecht (C) Ichthyologisches Monitoring (HEIN 2017): mittel bis schlecht (C)</p> <p>Gebietsunabhängiges Erhaltungsziel (LAVES 2011): Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente). Vernetzung von Teillebensräumen innerhalb eines Gewässers, die in Folge von wasserbaulichen Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit.</p> <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Sicherung eines Vorkommens der Groppe im Lingener Mühlenbachsystem oberhalb der Abschnitte des Lingener Mühlenbaches, die im FFH-Gebiet von Bibern eingestaut werden. <p>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Strukturgüte des Lingener Mühlenbaches oberhalb des im FFH-Gebiet von Bibern eingestauten Gewässerabschnitts um drei Stufen. 2. Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit des Lingener Mühlenbaches oberhalb des im FFH-Gebiet von Bibern eingestauten Gewässerabschnitts unter Berücksichtigung der weiteren Lebensraumansprüche der Groppe. 3. Gewährleistung einer Mindestwasserführung des Lingener Mühlenbaches, die bezüglich der im wasserrahmenrechtlichen Verfahren relevanten biologischen Qualitätskomponenten in den nicht von Bibern eingestauten Bereichen das Erreichen eines jeweils guten ökologischen Potenzials ermöglicht. <p><u>Biber</u> Erhaltungszustand in der biogeografischen Region: Nationaler FFH-Bericht (BfN 2019): ungünstig - unzureichend</p>		

FFH-Nr. 306	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Lingener Mühlenbach und Nebenbach	zuständige UNB Stadt Lingen (Ems)
Erhaltungsziele		
<p>Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet 306 (Lingener Mühlenbach und Nebenbach): Standarddatenbogen (Stand 6/2019, korr. 3/2020): mittel bis schlecht (C)</p> <p>Gebietsunabhängiges Erhaltungsziel (NLWKN 2011): Vorrangig ist die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung der Population des Elbebibers durch Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.</p> <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt des bestehenden Bibervorkommens 2. Förderung eines günstigen Erhaltungsgrades des lokalen Bibervorkommens durch Erhöhung der Zahl möglicher Territorien von Biberfamilien im FFH-Gebiet auf zwei Territorien. <p>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Entwicklung naturnaher ungenutzter Auen-Lebensraumkomplexe im Wesentlichen ohne menschliches Zutun durch die Aktivität von Bibern in den Teilen des FFH-Gebietes, die von diesem besiedelt sind (Mindestbreite 15 – 20 m). 2. Beschränkung der Ausleitung von Wasser aus dem Lingener Mühlenbach in den Großen Brögberner Teich auf die zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes notwendige Menge. 3. Reduzierung der Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet auf Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit für unterliegende urbane Bereiche der Stadt Lingen (Ems) notwendig sind. 4. Sicherung und Entwicklung der im FFH-Gebiet randlich auf Erddämmen gepflanzten gewässerbegleitenden Gehölzbestände. 		